



Hönigtaler Straße 2  
8010 Kainbach bei Graz  
Pol. Bezirk Graz-Umgebung  
Tel.: 0316/30-10-10  
E-Mail: [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at)  
[www.kainbach.gv.at](http://www.kainbach.gv.at)  
UID-Nr.: ATU59448949

**INTERNETAUSGABE**  
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG  
Info.Mail Public Plus Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,  
am 29.04.2026

# GEMEINDEINFORMATION 3 / 2026

## Richtwerte und Lärmzeiten – Sträucherrückschnitt im öffentlichen Raum

Im Jahr 2016 wurde eine Bürger\*innenbefragung zum Thema „Erlassen von ortspolizeilichen Verordnungen“ durchgeführt. Wie mehrfach berichtet, wurde nach ausführlicher Diskussion in den Gremien beschlossen, auf Grund der Rückmeldungen keine Verordnungen zu erlassen, sondern im Sinne einer guten Nachbarschaft „Richtwerte“ bekannt zu geben.

Es handelt sich hierbei um Richtwerte und keine gesetzlichen oder mittels Verordnung fixierten Vorgaben, jedoch ersuchen wir höflichst um Einhaltung dieser.

### **Maximalhöhe von Hecken:**

Richtwert: 2,00 bis 2,50m

### **Einschränkung von Lärmzeiten**

(z.B.: Rasenmähen,.....)

Richtwerte:

\* Sonn- und Feiertage: ganztägig

\* Werktage (Montag – Samstag): 20 bis 7 Uhr

### **Mähverpflichtung:**

Richtwert: mindestens 2 x jährlich

*Landwirtschaftliche Betriebe sind von den Richtwerten der Lärmbeschränkung ausgenommen!*

Aus gegebenem Anlass (In den Sommermonaten bekommen wir im Gemeindeamt vermehrt Meldungen hinsichtlich „Partys und Lärm in der Nachbarschaft“) möchten wir darauf hinweisen, dass die zuständige Behörde bei Lärmbelästigungen die **Polizeidienststelle** ist. Diese prüft dann, ob eine ungebührliche Lärmbelästigung vorliegt, und setzt die dafür vorgesehenen Maßnahmen. Vor allem in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr gelten strengere Regeln hinsichtlich der zumutbaren Lärmbelästigungen.

Generell empfiehlt sich bei Lärmstörung zunächst immer das **direkte Gespräch** mit der Nachbarin/dem Nachbarn zu suchen. Viele potenzielle Konflikte lassen sich auf diese Weise lösen.

Grundsätzlich ist es auch sinnvoll, die Nachbarschaft bei unvermeidbarem Lärm wie zum Beispiel Bauarbeiten, rechtzeitig zu informieren. Auch bei bevorstehenden lärmintensiveren Feiern könnte eine Vorabinformation zielführend sein.

Achtung: Spielende Kinder in Wohngebieten werden seit 2011 auch im Gesetz mit „kein Lärm“ anerkannt.



## Stellenausschreibungen Kinderbetreuung Kainbach bei Graz

### Was wir bieten und wofür wir stehen:

Wir bieten eine der modernsten Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes mit einem großartigen, kompetenten, motivierten und jungen Kinderbetreuungsteam, welchem das gute Miteinander zwischen den Kindern, dem Team und natürlich auch den Eltern ein Anliegen ist.



Seit Herbst 2025 besteht unser Kinderbetreuungsstandort aus zwei Kinderkrippengruppen und vier Kindergartengruppen, jeweils in Ganztagsform.

Weiters ist unsere Kinderbetreuung bekannt für:

- Inklusionsmöglichkeit von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- wir beachten und begLEITEN elementare Bildungsprozesse
- orientieren uns an den pädagogischen Grundlagendokumenten
- Fortbildungen als Dienstzeit
- IZB (= Integrative Zusatzbetreuung – Kinderärzt\*in, Psycholog\*in, inklusive Elementarpädagog\*in, Logopäd\*in, Physiotherapeut\*in)
- Hospitationsstätte für Ausbildungslehrgänge des Österreichischen Bundesverbandes für Montessori-Pädagogik sowie der BAfEP Graz und BAfEP Hartberg und auch für Tagesmütter/väter.

---

### Was wir suchen:

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit folgenden Voraussetzungen:

- eine motivierte, engagierte, belastbare und kreative Persönlichkeit
- herzlich sein, sowie Spaß haben an der Arbeit mit Kindern
- Freude daran, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung ganzheitlich zu begleiten und in ihren Interessen zu fördern
- wertschätzender und empathischer Umgang mit Kindern und Eltern, sowie Kolleginnen und Kollegen
- Bereitschaft, längerfristig ein Teil unseres großen Gemeindeteams zu sein
- hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit
- eine abgeschlossene Ausbildung zur Elementarpädagogin / zum Elementarpädagogen
- Interesse in einem innovativ denkenden und handelnden Team mitzuarbeiten
- Bereitschaft für Mehrstunden im Falle von Krankenstandsvertretungen oder Fortbildungen
- bei männlichen Bewerbern: abgeschlossener Wehrdienst oder Zivildienst
- erwünscht: Wohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz oder in einer Umlandgemeinde
- erwünscht: Berufserfahrung in der Kinderbetreuung

**Haben wir Ihr Interesse geweckt,  
wenn ja, dann bewerben Sie sich für eine der  
nachfolgenden Stellen:**

### Stelle 1:

Kinderbetreuerin / Kinderbetreuer im Kindergarten im Wechseldienst täglich von 07:00 bis 13:20 Uhr bzw. 11:00 bis 17:20 Uhr und somit einem Beschäftigungsausmaß von 75% (30 Wochenstunden) **zum Eintritt per 17.08.2026.**

Entlohnung: Einstufung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz als Kinderbetreuer\*in kb, Bruttomonatsgehalt abhängig von anrechenbarer Vordienstzeit mindestens

- € 1.954,42 (kb, Entlohnungsstufe 1 von 20)
- zusätzlicher Sonderzahlungszuschlag € 1.028,12 pro Jahr
- Jahresbruttogehalt somit mindestens € 28.390,00 – rund € 23.065,-- netto

### Stelle 2:

Kinderbetreuerin / Kinderbetreuer im Kindergarten für die Nachmittagsbetreuung täglich von 11:00 bis 15:10 Uhr und somit einem Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden) **zum Eintritt per 17.08.2026.**

Entlohnung: Einstufung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz als Kinderbetreuer\*in kb, Bruttomonatsgehalt abhängig von anrechenbarer Vordienstzeit mindestens

- € 1.302,95 (kb, Entlohnungsstufe 1 von 20)
- zusätzlicher Sonderzahlungszuschlag € 685,41 pro Jahr
- Jahresbruttogehalt somit mindestens € 18.926,71 – rund € 15.990,-- netto

Ihre schriftliche Bewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf und Strafregisterbescheinigungen sowie Angabe der Stelle, für welche sie sich bewerben, richten Sie bitte so rasch wie möglich, jedoch längstens bis **Freitag, den 19. Juni 2026**, an das Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, z.H: AL Ing. Thomas Pichler bzw. an die Mailadresse [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at).

### Meldung Straßenbeleuchtung – Defekte Lichtpunkte

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtungslichtpunkte auf energiesparende LED-Beleuchtungskörper im Jahr 2013 kommt es seitdem nur sehr selten zu Ausfällen der Lichtpunkte. Jedoch kann es, vor allem bei Gewittern zu Stromschwankungen oder Blitzeinschlägen im Nahbereich der Straßenbeleuchtungen kommen, welche dann zu einer Abschaltung einzelner Lichtpunkte oder der Beleuchtung des kompletten Straßenzuges führen.

Bei Ausfällen der Straßenbeleuchtung sind wir auf Rückmeldungen unserer Gemeindebürger\*innen angewiesen.

**Wir bitten Sie, uns Schäden bzw. Störungen im Gemeindeamt bekannt zu geben um die Beleuchtung so rasch wie möglich wieder herzustellen.**



## Aktuelle Volksbegehren – Unterstützungsmöglichkeiten

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind (auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher), können für die nachfolgend genannten Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgeben. Die Abgabe einer Unterstützungserklärung ist in jeder österreichischen Gemeinde für folgende beim BMI registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- KAMPFHUNDERASSEN: ZUCHTVERBOT / IMPORTVERBOT (seit 22.01.25)
- Einschränkung privates Feuerwerk (seit 28.01.25)
- Bitcoin für Österreich (seit 30.01.25)
- Vereinbarkeit Studium-Arbeit (seit 30.01.25)
- flächendeckendes privates Böllerverbot (seit 21.02.25)
- Smartmeter-Diktatur beenden! (seit 11.03.25)
- SOS PFLEGE! (seit 03.04.25)
- Nie wieder Krieg (seit 16.04.25)
- Mountainbiken Freies WEGERECHT (seit 22.04.25)
- Insektenverbot im Essen (seit 28.04.25)
- THC-Grenzwerte Anpassung (seit 09.05.25)
- FRIEDENSPOLITIK statt KRIEG (seit 22.05.25)
- Kinderschutz jetzt! (seit 22.05.25)
- Nummerntafeln für Fahrräder (seit 06.06.25)
- Social-Media-Verbot für Unter-16-jährige (seit 03.07.25)
- Abschaffung des Präsenzdienstes (seit 8.7.25)
- Anerkennung Staat Palästina (seit 10.09.25)
- Pensionsantrittsalter muss bleiben (seit 16.09.25)
- Karenzbegehren (seit 08.10.25)

schen Gemeinde zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) oder online (mit qualifizierter elektronischer Signatur = „ID Austria“) möglich. Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

- NEUE GERECHTE FIRMENZIELSETZUNG (seit 28.10.25)
- Erdverkabelung statt Monsterturme (seit 30.10.25)
- Abtreibungs-Strafgesetze-Paragrafen streichen: Neu (seit 16.01.26)
- Abtreibungspille rezeptfrei: Neu (seit 16.01.26)
- Fahrschulinsolvenz – Fahrschüler schützen (seit 22.01.26)
- NEUWAHL – Volksbegehren (seit 03.02.26)
- Auflösung der Bundesländer (seit 09.02.26)
- Stopp den Pflegeraub! (seit 19.02.26)
- UNBEWAFFNETE NEUTRALITÄT (seit 16.03.26)
- „Pensionisten Volksbegehren“ (seit 24.03.26)
- ÖSTERREICH - sparsam, modern (seit 02.04.26)
- Spritpreise sofort begrenzen (seit 14.04.26)
- Zeitumstellung sofort beenden (seit 23.04.26)



**VOLKS  
BEGEHREN**

Hier geht's direkt zum Online-Portal

## EINTRAGUNGSWOCHE

Für die Volksbegehren

- Karfreitag-Feiertag für Alle
- Polizei – kritischer Personalmangel
- Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl
- GRATIS Verhütung
- Transparenz im Parlament

wurde der Eintragungszeitraum mit 15. – 22. Juni 2026 fixiert.

Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 15.06.2026, von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag, 16.06.2026, von 08:00 bis 20:00 Uhr  
Mittwoch, 17.06.2026, von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag, 18.06.2026, von 08:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag, 19.06.2026, von 08:00 bis 16:00 Uhr

**Samstag, 20.06.2026 und**

**Sonntag, 21.06.2026**

**keine Eintragung möglich!**

Montag, 22.06.2026, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

**Bitte beachten Sie:**

**Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.**

## Statistik Winterdienst 2025 / 2026

	Streusalz	Streusplitt
2025/2026:	63,84 t	139,78 t
2024/2025:	25,00 t	54,38 t
2023/2024:	37,78 t	71,14 t
2022/2023:	55,40 t	51,56 t
2012/2013:	123,66 t	185,02 t
2005/2006:	20,58 t	736,14 t
Durchschnitt seit Aufzeichnungsbeginn		
Winter 2003/2004:	54,90 t	193,23 t

Im vergangenen Winter war in der Zeit von 18.11.2025 bis 15.03.2026 täglich ab 4:00 Uhr in der Früh ein Außendienstmitarbeiter unterwegs, um für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen. Insgesamt waren die Räum- bzw. Streufahrzeuge im zuvor beschriebenen Zeitraum an 30 Tagen großteils zur Glatteisbekämpfung im Einsatz. Die Gesamtkosten des diesjährigen Winterdienstes betragen etwas

mehr als € 150.000,-- und liegen damit weit über dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre.

Ein großer Dank gilt Ägydius Haidinger, Martin Gölles, Georg Hahn, Peter Kapfenberger, Manfred Paulitsch und Martin Wimmer, die für gute Fahrverhältnisse auf den Straßen und geräumte Gehwege gesorgt haben.

## Bauernmarkt in Hönigtal

**Bauernmarkt** 

ganzjährig am „Regionalen Marktplatz“  
in HÖNIGTAL neben GH Großschedl - Kramerwirt

**jeden Freitag von 14:00 – 17:30 Uhr**

## Passfotos auch 2026 im Gemeindeamt nach Terminvereinbarung möglich!

Es freut uns, dass die Kooperation so gut angenommen wird und bisher bei jedem Termin das Angebot genutzt wurde.

**Preis: 20€ pro Set (4 Stk.)**

Kommende Termine (immer dienstags):

19.05.2026, 16.06.2026, 21.07.2026, 18.08.2026, 15.09.2026, 20.10.2026, 17.11.2026 und 15.12.2026 **jeweils ab 15:00 Uhr (erster Termin, danach**

**so lange Termine vereinbart werden!).**

**Terminvoranmeldung über das Gemeindeamt erforderlich!**



#BETTERTOGETHER  
**LILAGESTREIFT**

## Information Statistik Austria – Mikrozensus – kleine Volkszählung:



Mikrozensus 

### **Mikrozensus: Die kleine Volkszählung zeigt, wie Österreich lebt**

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung von Statistik Austria, die seit 1968 vierteljährlich durchgeführt wird. Sie liefert zentrale Daten für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – von Arbeit über Bildung bis Wohnen. Pro Quartal werden rund 22 500 Haushalte zufällig ausgewählt und insgesamt 5-mal im Abstand von jeweils 13 Wochen befragt, damit Veränderungen im Jahresverlauf sichtbar werden. Die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend. Wer nach mehrmaliger Aufforderung nicht antwortet, riskiert eine Verwaltungsstrafe.

Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.statistik.at/mikrozensus>

#### **Was ist der Mikrozensus und warum ist er so wichtig?**

Ziel dieser Haushaltsbefragung ist es, kontinuierlich aktuelle und international vergleichbare Daten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Bildung und Wohnsituation zu erheben. Damit liefert der Mikrozensus nicht nur zentrale Grundlagen für politische Entscheidungen, sondern auch für wirtschaftliche Indikatoren wie den Verbraucherpreisindex oder die Inflationsrate.

Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden sich in zahlreichen Medienberichten – etwa, wenn es um durchschnittliche Mietpreise, Teilzeitquoten oder Bildungsabschlüsse geht. Die erhobenen Daten bilden eine essenzielle Grundlage für faktenbasierte Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, die alle Menschen in Österreich betreffen.

#### **Wie läuft die Haushaltserhebung ab?**

Pro Quartal werden österreichweit rund 22 500 Haushalte zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt. Die Befragung beginnt mit einem RSb-Schreiben, das die betroffenen Haushalte über ihre Teilnahme informiert und alle notwendigen Kontaktdaten zur Terminvereinbarung enthält. Es werden Fragen zur Wohnung bzw. Haus sowie zu allen dort wohnhaften Personen gestellt. Die erste Befragung findet in der Regel vor Ort statt – vorzugsweise im Wohnraum der Auskunftspflichtigen, um rasch etwaige Unterlagen heranziehen zu können. Falls dies nicht gewollt ist, kann der Haushalt auch einen Ort vorschlagen.

Die Erhebungspersonen führen die Erhebung mittels computerunterstütztem Fragebogen durch. Danach folgen 4 weitere Befragungen im Abstand von jeweils rund 13 Wochen. Diese können telefonisch oder online erfolgen. Der Mikrozensus erstreckt sich also über rund ein Jahr.

#### **Was wird gefragt und wie viel Zeit nimmt das in Anspruch?**

Gefragt wird nach dem Geschlecht, dem Beruf, dem Ausbildungsstand, der Wohnfläche und weiteren sozialen Merkmalen der Haushaltsmitglieder. Für berufstätige Erwachsene dauert die Befragung rund 15 Minuten, für Kinder und nicht berufstätige Personen etwa 5 Minuten. Ein privater Haushalt an derselben Adresse darf innerhalb von 10 Jahren nur einmal über mehrere aufeinanderfolgende Quartale hinweg befragt werden.

## Besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme?

Ja. Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung von Statistik Austria mit gesetzlicher Auskunftspflicht. Diese ergibt sich aus dem Bundesstatistikgesetz 2000 sowie der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung. Alle volljährigen Mitglieder eines betroffenen Haushalts sind verpflichtet, Auskunft zu geben. Für minderjährige Personen muss die gesetzliche Vertretung die Fragen beantworten. Jugendliche ab 15 Jahren dürfen aber selbst antworten. Sollte ein Haushaltsmitglied nicht verfügbar sein, kann eine andere volljährige Person aus demselben Haushalt beauftragt werden, die Fragen zu beantworten.

Statistik Austria muss die auskunftspflichtigen Personen bei Verweigerung der Auskunft und bei wissentlich unvollständigen oder nicht dem besten Wissen entsprechenden Angaben über die Rechtsfolgen informieren.

## Was passiert, wenn jemand nicht teilnimmt?

Wird die Befragung nicht innerhalb von fünf Wochen nach der sogenannten Referenzwoche (Woche, über die Auskunft zu erteilen ist) beantwortet, informiert Statistik Austria die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. Diese leitet in der Regel ein Verwaltungsstrafverfahren ein. Die konkreten Strafhöhen werden von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder in Wien vom Magistrat festgesetzt. Statistik Austria selbst hat auf die Strafbemessung keinen Einfluss.

## Wie sicher sind die erhobenen Daten?

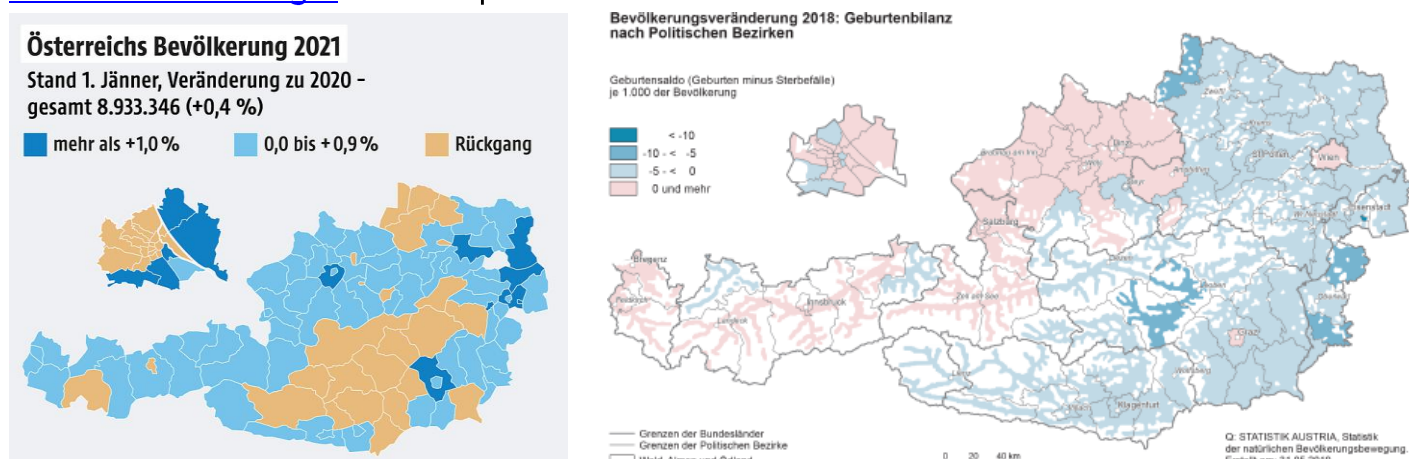
Statistik Austria unterliegt strengen Datenschutzrichtlinien. Die Erhebungsdaten werden getrennt von personenbezogenen Informationen gespeichert. Nach Abschluss aller fünf Befragungswellen werden Name und Adresse gelöscht, die Daten pseudonymisiert und nur in aggregierter Form weiterverarbeitet. Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.statistik.at/mikrozensus> -> Rechtsgrundlagen, Datenschutz

Diese verschlüsselten Datensätze dienen anschließend als Grundlage für Analysen und Statistiken, die öffentlich zugänglich sind und sowohl Politik, Medien und Wissenschaft als auch der allgemeinen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

## Wo gibt es weitere Informationen?

<https://www.statistik.at/mikrozensus> | [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at) | +43 1 711 28-8338 (Montag bis Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr, werktags)

Für gehörlose Personen finden sich Erklärvideos unter [Mikrozensus - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager](#) im Unterpunkt Multimedia.



## Information Statistik Austria – Erhebung Finanzielle Situation & Konsum:



Finanzielle Situation &  
Konsum

### Was Österreichs Haushalte verdienen, sparen und ausgeben – Erhebung „Finanzielle Situation & Konsum“ von Statistik Austria startet.

Statistik Austria erfasst im Rahmen von „Finanzielle Situation & Konsum“, wie es den Menschen in ganz Österreich geht. Ziel ist es, ein realistisches Bild der finanziellen Verhältnisse, der Konsumgewohnheiten und der wirtschaftlichen Belastungen zu erhalten.

#### Warum ist „Finanzielle Situation & Konsum“ für Österreich so wichtig?

Informationen zur wirtschaftlichen Lage wie der Struktur der Vermögen und Verbindlichkeiten der Haushalte sind wertvoll für Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Forschung. Auch Daten über Finanzanlage- und Konsumentscheidungen unterschiedlicher Einkommens-, Berufs- und Altersgruppen sind wichtig für faktenorientierte Entscheidungen. Daher erhebt Statistik Austria unter anderem, wie hoch die Wohnkosten sind, oder wie viel Geld Österreicher\*innen für Urlaubsreisen ausgeben, wer Immobilien besitzt und damit verbundene Kredite hat.

#### Sind die Daten europaweit vergleichbar?

„Finanzielle Situation & Konsum“ ist Teil des HFCS (Household Finance and Consumption Survey), der umfassendsten Haushaltsbefragung im Euroraum zum Themengebiet Finanzanlage- und Konsumverhalten von privaten Haushalten. Das Projekt wird von der Österreichischen Nationalbank (OeNB) in enger Zusammenarbeit mit den anderen nationalen Zentralbanken des Eurosystems und der EZB realisiert.

#### Wie läuft die Teilnahme ab?

Statistik Austria wurde von der OeNB beauftragt, die Erhebung durchzuführen und wählt dafür Haushalte aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) aus. Der Einladungsbrief kommt per Post und enthält alle wichtigen Informationen. Statistik Austria ist laut Bundesstatistik- und Datenschutzgesetz verpflichtet, alle Daten streng vertraulich zu behandeln. Die Teilnahme ist freiwillig, aber jede Antwort zählt. Denn nur eine hohe Beteiligung garantiert, dass die Ergebnisse die Lebensrealität in Österreich abbilden. Als kleines Dankeschön erhalten teilnehmende Haushalte einen Einkaufsgutschein über 40 Euro oder können denselben Betrag an ein Naturschutzprojekt spenden.

#### Wo gibt es weitere Informationen dazu?

[www.statistik.at/hfcs](http://www.statistik.at/hfcs) |

[hfcs-office@statistik.gv.at](mailto:hfcs-office@statistik.gv.at) |

+43 1 711 28-8973 (Montag–Freitag, 9:00 bis 18:00 Uhr, werktags)

## Demnächst beginnt die Schwimmbadsaison Aktuelle Informationen zur Poolbefüllung

Traditionell beginnt mit dem warmen Wetter die „private Schwimmbadsaison“. Die gleichzeitige Befüllung vieler privater Schwimmbäder kann zu Versorgungsengpässen führen. Eine nicht abgestimmte Wasserentnahme führt zu einem Druckabfall in den Wassernetzen und gefährdet damit die Trinkwasserversorgung.

Um die Versorgungssicherheit unserer Mitglieder mit Trinkwasser stabil zu halten, ist folgende Vorgangsweise vor allem bei der Erstbefüllung von privaten Schwimmbädern im Frühjahr unbedingt erforderlich.



1. **Anmeldung zwei Wochen** vor der Befüllung mittels Anmeldeblatt: <https://www.wghoenigtal.at/files/wassergenossenschaft/Poolbefüllung.pdf>
2. Die Befüllung des Beckens darf nur über den **hauseigenen, normgerechten Wasseranschluss** (1/2 Zoll-Schlauch) erfolgen.
3. Die **Befüllung sollte in den Nachtstunden erfolgen**, um zu Verbrauchsspitzenzeiten die Trinkwasserversorgung nicht zu gefährden. Zeiten, an denen der Wasserverbrauch ohnehin schon erhöht ist, etwa zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr, sollten gemieden werden.

Da in den vergangenen Jahren Poolbefüllungen wiederholt ohne vorherige Meldung erfolgt sind, weisen wir darauf hin, dass die Befüllung von Pools **verpflichtend im Voraus anzumelden ist**.

**Praxisbeispiel:** Wie lange dauert die Schwimmbadbefüllung mit dem Gartenschlauch über den hauseigenen, normgerechten Wasseranschluss?

Bei einem Standardpool der Größe **8 x 4 m mit 1,40 m** Wassertiefe dauert die Erstbefüllung **ca. 20 Stunden**. Die teilweise Wiederauffüllung nach dem Winter (ca. 15 m<sup>3</sup>) dauert ca. 6-7 Stunden.



Bei einem **Funny-Pool** mit **4 m Durchmesser und 1,20 m** Wassertiefe dauert die Befüllung **ca. 7-8 Stunden**.



## Verkehrssicherheit gemeinsam verstehen



### Im Blickpunkt

#### Sich ablenken ist eine bewusste Entscheidung! Seien wir uns dessen bewusst!

Jeder weiß es, viele verharmlosen es und manche ignorieren es! Ablenkung im Straßenverkehr, egal ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Pkw, ist Unfallursache Nummer 1, sowohl bei Unfällen mit Getöteten als auch bei Unfällen mit Schwerverletzten.

Seit mehr als einem Jahrzehnt werden landesweit Maßnahmen gesetzt, die die Verkehrsteilnehmer für die Gefahr sensibilisieren und die Folgen bei Nichtbeachtung aufzeigen. Allen voran ist das Smartphone die größte Versuchung, sich während der Fahrt abzulenken und vermeintlich wichtige Dinge noch zu erledigen. Dabei wird die Aufmerksamkeit permanent von der Straße abgezogen. Zunehmend kann man aber auch andere Ablenkungsfaktoren im Straßenverkehr erkennen wie zum Beispiel Musik hören, sich angeregt mit dem Anderen unterhalten, essen und trinken und vieles mehr.

Die anderen sind es – ich mache das nur selten!

Bereits vor Jahren lieferte eine Studie ein erschreckendes Bild: Jeder sechste Radfahrer und jeder dritte Fußgänger ist beim Queren einer Straße abgelenkt. Tendenz steigend! Die subjektive Beobachtung von Pkw-Lenkern ergibt ein ähnliches Bild.

Befragt man die Menschen, erhält man durchaus Verständnis für die Gefahr durch Ablenkung. Man ist sich einig, dass das grundsätzlich riskant ist. Jedoch denken viele, sie haben es im Griff und können jederzeit rasch reagieren. Die Wissenschaft liefert uns den Gegenbeweis: Der Mensch kann nicht gleichzeitig die vollständige Aufmerksamkeit auf mehrere Dinge lenken. Er entscheidet sich immer, auch unbewusst, für eine Sache. Dieser Fokus sollte dann nicht das Smartphone, sondern der Straßenverkehr sein.

Besonders Kinder brauchen verantwortungsvolle Vorbilder. Auf andere zu achten bedeutet zwangsläufig, sich selbst nicht abzulenken, damit vorausschauendes Verhalten im Straßenverkehr möglich ist.

Wussten Sie schon...

- ✓ ... dass Ablenkung das Unfallrisiko um ein 3- bis 6-Faches erhöht.
- ✓ ... dass Wegschauen von 2 Sekunden bei 50 km/h einem Blindflug von 28 Metern entspricht.

Was gibt es aktuell?

- ✓ Aktion Kindertafeln zum Thema Ablenkung ab Sommer 2026
- ✓ PRO.E-Bike-Fahrsicherheitstraining – kostenfrei!
- ✓ PRO.Bike-Fahrersicherheitstraining für Motorradfahrer – Gutschein sichern!

Mehr Information:  
[www.verkehr.steiermark.at](http://www.verkehr.steiermark.at)



Die steirische Kampagne "Augen auf die Straße" sensibilisiert seit 2017 –  
[www.augen-auf-die-strasse.steiermark.at](http://www.augen-auf-die-strasse.steiermark.at)

**Information Dr. Barbara Kores –  
Kinderärztin ab August 2026 in Kainbach bei Graz**

Liebe Kainbacherinnen und Kainbacher!

Mein Name ist Dr. Barbara Kores. Ich freue mich sehr, ab August 2026 als Wahlärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, Teil der Gemeinde sein zu dürfen.

Mein Studium habe ich an der Medizinischen Universität Graz absolviert. Danach habe ich für die Turnusausbildung die Steiermark bereist und bin schlussendlich, als fertige Allgemeinmedizinerin, am LKH Hochsteiermark- Standort Leoben „hängen geblieben“. Dort habe ich an der Abteilung für Kinder - und Jugendheilkunde, inmitten eines großartigen Teams, eine umfangreiche Ausbildung zur Kinderfachärztin genießen dürfen und bin dort derzeit als Fachärztin tätig.

Ab August wage ich einen neuen Schritt und mache mich in der Hönigtaler Straße 1, direkt über der Apotheke Kainbach, als Wahlärztin für Kinder- und Jugendheilkunde selbstständig.

Ich betreue Kinder und ihre Familien von 0-18 Jahren in allen gesundheitlichen und medizinischen Belangen. Dabei biete ich Leistungen von Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Abklärung akuter und chronischer Beschwerden bis hin zu Spezialuntersuchungen wie Ultraschall oder Entwicklungsdiagnostik.

Termine und Anfragen sind derzeit nur per E-Mail möglich: [ordination@dr-kores.at](mailto:ordination@dr-kores.at)  
Weitere Informationen bzgl. Online-Terminvereinbarungen, telefonischer Terminvereinbarungen und Ordinationszeiten finden Sie auf meiner Homepage, die laufend aktualisiert wird.

Kinder sind unsere Zukunft – und jedes Lachen zählt. Deshalb liegt mir die qualifizierte Betreuung unserer Kleinsten, als Mutter zweier Buben, besonders am Herzen.

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder von Anfang an, bzw. durch alle Entwicklungs- und Altersstufen, mit viel Aufmerksamkeit, Einfühlungsvermögen und Sorgfalt begleiten zu dürfen.

Herzliche Grüße Dr. Barbara Kores  
Kinderwahlärztin Kainbach bei Graz

Dr. Barbara Kores  
Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde  
Ärztin für Allgemeinmedizin  
Hönigtaler Straße 1 / Top 08  
8010 Kainbach bei Graz  
Homepage: [www.dr-kores.at](http://www.dr-kores.at)  
E-Mail: [ordination@dr-kores.at](mailto:ordination@dr-kores.at)



**DR. BARBARA KORES**  
Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde



22.05.2026: Eröffnungsfeier Spiel- und Bewegungspark Kainbach bei Graz



 **FREITAG**  
22. MAI 2026 / 15:00 UHR

# ERÖFFNUNG SPIEL- & BEWEGUNGSPARK

RAGNITZSTRASSE 338, 8047 KAINBACH BEI GRAZ

KINDERPROGRAMM MIT DER KÜNSTLERAGENTUR JAKOTOPIA  
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SORGT DER USV KAINBACH/HÖNIGTAL.



**ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT & POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE (seit 1.9.2025):**

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 12:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

**SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:**

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

**ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:**

Einmal im Monat in der Zeit von 07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 17:45 Uhr,  
**Terminvereinbarung per App, über Homepage oder telefonisch**  
Kommende Termine: 08.05., 19.06., 10.07., 14.08., 11.09., 09.10., 13.11. und 11.12.2026

**KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEZENTRUM:**

(telefonische Voranmeldung – Terminvereinbarung erforderlich!):

**BAUBERATUNGEN:**

laufend (zumindest einmal pro Monat)

**SPRECHSTUNDE DES NOTARS:**

zweiter Donnerstag des Monats ab 16:00 Uhr

**PASSFOTOTERMINE:**

19.05.2026, 16.06.2026, 21.07.2026, 18.08.2026, 15.09.2026, 20.10.2026, 17.11.2026 und 15.12.2026 **jeweils ab 15:00 Uhr (erster Termin, danach so lange Termine vereinbart werden!)**

Der Gemeindevorstand:

Gemeindegassier:



(Alois Höfer)

Bürgermeister:



(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:



(Johann Bloder)